

**Pressemitteilung Nr. 09/2021  
vom 28.01.2021**

**Termine im Februar 2021**

**01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249**

**PM 23/18**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Montag, den 01. Februar 2021,  
Donnerstag, den 04. Februar 2021,  
Montag, den 08. Februar 2021,  
Donnerstag, den 11. Februar 2021,  
Montag, den 15. Februar 2021,  
Donnerstag, den 18. Februar 2021,  
Montag, den 22. Februar 2021,  
Donnerstag, den 25. Februar 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr, Saal 218.**

---

---

**02. Strafkammer 6 (Beginn: Montag, den 11.05.2020, 09:30 Uhr), Saal 218:**

Anklagevorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

**PM 38/20**

Die Staatsanwaltschaft wirft den 32, 32, 28, 25 und 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, 15.02.2021,**  
**Montag, 22.02.2021,**  
**Montag, 01.03.2021,**

**jeweils um 09.30 Uhr, Saal 218.**

---

**03. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:****PM 64/19**

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 12. Februar 2021,  
Montag, den 22. Februar 2021,  
Dienstag, den 23. Februar 2021,  
Dienstag, den 02. März 2021,  
Dienstag, den 16. März 2021,  
Mittwoch, den 17. März 2021,  
Donnerstag, den 25. März 2021,**

**jeweils um 9:30 Uhr, Saal 218.**

---

**04. Strafkammer 21 – Beginn: Mittwoch, den 09.09.2020, 09:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 58/20**

Anklagevorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft der 86 Jahre alten Angeklagten vor, am 08.09.2017 im „Rotes Kreuz Krankenhaus“ in Bremen eine größere Menge des Medikamentes Bisoprolol in das Mittagessen ihres in stationärer Behandlung befindlichen Lebensgefährten gemischt zu haben, um diesen zu töten. Dabei soll es der Angeklagten u.a. darauf angekommen sein, einen Geldbetrag des Geschädigten in Höhe von 6.600,00 € für sich behalten zu können.

Der Geschädigte soll aufgrund der Überdosis des Medikamentes am 09.09.2017 verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. Februar 2021,  
Montag, den 22. Februar 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr, Saal 218.**

---

**05. Strafkammer 9 - Beginn: Mittwoch, den 16.09.2020, 09:30 Uhr, Saal 231:**

**PM 61/20**

Tatvorwurf: Gewerbsmäßige Hehlerei u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, wiederholt Einnahmen aus dem Verkauf gestohlener Fahrzeugteile, insbesondere Pkw-Lenkräder der Marken BMW und Mercedes, erzielt zu haben. So soll der Angeklagte beispielsweise im Februar 2020 drei zuvor entwendete Lenkräder inklusive Airbags über ebay Kleinanzeigen veräußert haben, wobei ihm die inkriminierte Herkunft der Fahrzeugteile bekannt gewesen sei bzw. er diese jedenfalls billigend in Kauf genommen habe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 3. Februar 2021,**

**Dienstag, den 9. Februar 2021,  
Donnerstag, den 11. Februar 2021,  
Freitag, den 12. Februar 2021,  
Dienstag, den 16. Februar 2021,  
Dienstag, den 02. März 2021,  
Dienstag, den 16. März 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr, Saal 231.**

---

**06. Strafkammer 5 (Beginn: Dienstag, den 13.10.2020, 10:00 Uhr), Saal 218:**

**PM 64/20**

Tatvorwurf: Gemeinschaftlicher Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 59 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, in den Jahren 2013 bis 2016 als 1. Vorsitzender der Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration e.V.“ und „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V.“ im gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit bulgarischen Zuwanderern in insgesamt 691 Fällen die unberechtigte Auszahlung von Sozialleistungen nach dem SGB II an diese erwirkt zu haben. So soll der Angeklagte u.a. fingierte Arbeitsverträge ausgestellt und die Zuwanderer bei der Begründung von Scheinselbstständigkeiten unterstützt haben. Insgesamt soll dem Jobcenter Bremerhaven aufgrund dieser Taten ein Schaden in Höhe von rund 6,1 Millionen Euro entstanden sein. In weiteren 33 Fällen soll das Jobcenter Bremerhaven die Auszahlung der zu Unrecht beantragten Leistungen hingegen abgelehnt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 05. Februar 2021,  
Donnerstag, den 11. Februar 2021,  
Freitag, den 26. Februar 2021,  
Mittwoch, den 03. März 2021,**

**jeweils um 10:00 Uhr, Saal 218.**

---

**07. Strafkammer 21 – Beginn: Montag, den 16.11.2020, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 76/20**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 27.05.2020 gegen 23:25 Uhr im Anschluss an eine tätliche Auseinandersetzung auf dem Vorplatz des Vegesacker Bahnhofs, an der mehrere Personen beteiligt gewesen sein sollen, den Geschädigten mit einem Messer in den Hals gestochen zu haben. Dabei soll er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben. Der Geschädigte soll durch die Tat eine 2-3 cm lange und 12-13cm tiefe lebensgefährliche Stichverletzung im Halsbereich erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 03. Februar 2021, 13:00 Uhr,  
Dienstag, den 23. Februar 2021, 12:00 Uhr,  
Freitag, den 26. Februar 2021, 11:00 Uhr,  
Mittwoch, den 10. März 2021,  
Freitag, den 12. März 2021,  
Freitag, den 19. März 2021,**

**jeweils um 9:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218, Landgericht Bremen.**

---

**08. Strafkammer 9 – Beginn: Montag, den 04.01.2021, 09:30 Uhr, Saal 231:**

**PM 85/20**

Anklagevorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier der zwischen 21 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und Juli 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um hauptsächlich Cannabis und Kokain an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Dabei sollen den Angeklagten je nach Hierarchieebene innerhalb der Bande unterschiedliche Aufgaben zugekommen sein. So sollen sich die Angeklagten etwa um die Beschaffung der Betäubungsmittel, die für den weiteren Vertrieb erforderliche Logistik, die Lagerung und Bunkerhaltung, die Überwachung der Geldflüsse sowie die Verteilung und den Verkauf der Betäubungsmittel an die Endabnehmer gekümmert haben. Zwei weiteren 36 und 35 Jahre alten Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft vor, den übrigen Angeklagten Hilfe geleistet zu haben, indem sie etwa einzelne Mengen aufbewahrt oder verkauft haben sollen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 8. Februar 2021,  
Donnerstag, den 11. Februar 2021,  
Montag, den 15. Februar 2021,  
Freitag, den 19. Februar 2021,  
Montag, den 22. Februar 2021,  
Freitag, den 05. März 2021,  
Freitag, den 12. März 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr, Saal 231.**

---

**09. Strafkammer 9 – Beginn: Montag, den 11.01.2021, 09:30 Uhr, Saal 231:**

**PM 87/20**

Tatvorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 24-jährigen Angeklagten vor, im Juni 2020 die Eingangstür eines Bordellbetriebes in Bremen-Walle in Brand gesetzt zu haben. Durch das Feuer soll es zu umfangreichen Schäden im Inneren und an der Fassade des Gebäudes gekommen sein, so

dass das Gebäude teilweise einsturzgefährdet gewesen sein soll. Zum Zeitpunkt der Brandlegung sollen sich zudem noch Personen in dem Gebäude aufgehalten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 05. Februar 2021,  
Dienstag, den 09. Februar 2021,  
Dienstag, den 16. Februar 2021,  
Dienstag, den 23. Februar 2021,  
Dienstag, den 2. März 2021,  
Dienstag, den 9. März 2021,  
Dienstag, den 16. März 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.**

---

**10. Strafkammer 41 - Beginn: Dienstag, den 02.02.2021, 09:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 01/21**

Tatvorwurf: Gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den zum Tatzeitpunkt zwischen 15 und 38 Jahre alten sechs Angeklagten vor, im August 2013 auf einer Baustelle am Hohentorsplatz nach einer vorangegangenen verbalen Auseinandersetzung aus einer Gruppe von etwa 30 Personen heraus die dort tätigen Bauarbeiter angegriffen zu haben. Einem der Bauarbeiter soll dabei am Boden liegend von mehreren der Angeklagten und weiteren Personen gegen Kopf und Oberkörper getreten worden sein. Ein anderer Geschädigter soll von einer unbekannt gebliebenen Person aus der Angreifergruppe heraus mit einem Messer am Rücken verletzt worden sein. Zwei der Geschädigten sollen Prellungen an Kopf und Brust erlitten haben, ein weiterer Knie-, Ellenbogen- und Schädelprellungen und ein vierter eine 15cm lange Messerwunde am Rücken, eine Schädelprellung sowie diverse Hämatome an Brust und Kopf.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 10. Februar 2021,  
Freitag, den 12. Februar 2021, Saal 231,  
Dienstag, den 16. Februar 2021,  
Dienstag, den 23. Februar 2021,  
Montag, den 01. März 2021,  
Donnerstag, den 04. März 2021,  
Dienstag, den 09. März 2021, Saal 231,  
Donnerstag, den 11. März 2021,  
Donnerstag, den 18. März 2021, Saal 231,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Kleiner Saal der Glocke.**

---

**11. Strafkammer 21 - Beginn: Montag, den 18.01.2021, 09:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 05/21**

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, im Juli 2020 im Nelson-Mandela-Park im Bereich des Anti-Kolonialdenkmals im Verlauf einer körperlichen Auseinandersetzung ohne rechtfertigenden Grund auf den Geschädigten eingeschlagen zu haben, wobei er unter anderem mehrere Male mit großer Wucht gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen und getreten haben soll. Dabei soll der Angeklagte zumindest billigend in Kauf genommen haben, den Geschädigten tödlich zu verletzen. Er habe erst von ihm abgelassen, als der Geschädigte reglos am Boden gelegen habe. Der Geschädigte soll durch die Tat eine beidseitige Kieferfraktur, eine Fraktur des Nasenbeins, Prellungen am linken Hinterkopf, ein Schädel-Hirn-Trauma sowie mehrere Gehirnblutungen, die jedenfalls potentiell lebensgefährlich gewesen und eine umgehende Behandlung im Krankenhaus erforderlich gemacht haben sollen, erlitten haben. Der Angeklagte soll zum Zeitpunkt der Tat erheblich alkoholisiert gewesen sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 04. Februar 2021,  
Dienstag, den 16. Februar 2021,  
Mittwoch, den 24. Februar 2021,  
Dienstag, den 02. März 2021,  
Dienstag, den 09. März 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**12. Strafkammer 42 - Beginn: Mittwoch, den 20.01.2021, 09:30 Uhr, Saal 249:**

**PM 06/21**

Tatvorwurf: Geiselnahme, räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21-jährigen Angeklagten vor, im August 2020 aus Eifersucht seine ehemalige Lebensgefährtin nach einer vorangegangenen verbalen Auseinandersetzung im Haus ihrer Eltern aufgesucht zu haben. Dort soll er sie und ihre Eltern unter Vorhalt eines Messers und einer Schreckschusswaffe bedroht und aufgefordert haben, ihm ihre Mobiltelefone auszuhändigen und eine Tasche für den zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre alten gemeinsamen Sohn zu packen. Außerdem soll er Bargeld und die Herausgabe des Autoschlüssels der Eltern gefordert haben. Anschließend soll er seinen Sohn mit dem Fahrzeug mitgenommen und angekündigt haben, sich und den Sohn zu erschießen oder gegen eine Mauer zu fahren, sollte die Polizei verständigt werden. Am nächsten Tag soll der Angeklagte dann das Kind nach Verhandlungen mit der Polizei übergeben haben und er selbst etwas später nach kurzzeitiger Flucht durch Kräfte des Mobilen Einsatzkommandos festgenommen worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 01. Februar 2021,  
Freitag, den 05. Februar 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.**

---

**13. Strafkammer 21 - Beginn: Montag, den 01.02.2021, 09:30 Uhr, Messehalle 4:**

**PM 08/21**

Tatvorwurf: Versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 64-jährigen Angeklagten vor, sich im Juli 2020 als ehemaliger Mitarbeiter Zugang zu einem Lüftungsraum des Gebäudes NW 2 der Universität Bremen verschafft und dort bewusst eine Störung herbeigeführt zu haben. Kurze Zeit später soll, wie von dem Angeklagten beabsichtigt, der spätere Geschädigte den Raum zur Störungsbehebung betreten haben. Der Angeklagte, der sich so lange versteckt gehalten haben soll, soll dann dem Geschädigten in Tötungsabsicht mit einer Eisenstange auf den Hinterkopf und Rücken geschlagen haben. Nachdem der Geschädigte flüchten und sich in einem Sozialraum einschließen konnte, soll der Angeklagte ihm gefolgt sein und die Tür mittels einer mitgeführten Axt eingeschlagen haben. Der Geschädigte und eine weitere Zeugin sollen dann jedoch in den Innenhof entkommen sein, bevor der Angeklagte weiter auf sie einwirken konnte.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. Februar 2021, Messehalle 4,  
Montag, den 15. Februar 2021,  
Mittwoch, den 17. Februar 2021,  
Montag, den 22. Februar 2021,  
Freitag, den 26. Februar 2021,  
Donnerstag, den 04. März 2021,  
Donnerstag, den 11. März 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Jan Stegemann  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)